

**Marinomed Biotech AG**

**Wien, FN 276819m**

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die**

**2. ordentliche Hauptversammlung**

**11. Juni 2019**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses nach UGB samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des freiwillig aufgestellten Jahresabschlusses nach IFRS und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2018**

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben.

Der Jahresabschluss 2018 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

Da im Jahresabschluss ein Bilanzverlust ausgewiesen ist, erübrigt sich die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und ein eigener Tagesordnungspunkt.

**2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

**4. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, für das Geschäftsjahr 2019 und die Folgejahre (solange die Hauptversammlung keinen anderen Beschluss fasst) die Grundvergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt festzusetzen:

für den Vorsitzenden EUR 50.000,--

für die Stellvertreterin des Vorsitzenden EUR 20.000,--

für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats EUR 10.000,--

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht während des ganzen Geschäftsjahrs dem Organ angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Monatsbasis). Die Grundvergütungen werden quartalsweise ausbezahlt.

Für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wird ein Sitzungsgeld von EUR 2.500,-- pro Mitglied und besuchter Sitzung festgelegt. Sollten an einem Tag zwei Sitzungen stattfinden (bspw Plenumsitzung und Ausschusssitzung) wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt.

## **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne einer Empfehlung des Prüfungsausschusses, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Wien, am 13. Mai 2019

Der Vorstand

Aufsichtsratsvorsitzender